

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	27.02.2023
Berichterstattung:	Susanne Lange	AZ:	221
		Vorlage Nr.:	071/2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	23.03.2023	öffentlich - Entscheidung

## **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz an Schulen; Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für 2023 mit der Evangelischen Jugend Coburg**

Anlage :1

### Sachverhalt

Die Evangelische Jugend im Dekanat Coburg (ejott) führt seit Jahren Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an Schulen im Landkreis Coburg durch und wird dafür mit jährlich einem Betrag in Höhe von 5.000 € bezuschusst.

Zuletzt wurde in der Ausschusssitzung vom 12.10.2021 ausführlich über das Thema berichtet.

Ziel der präventiven Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, junge Menschen zu befähigen, mit Gefährdungssituationen adäquat umgehen zu können. Deshalb ist es erforderlich, auf Veränderungen zu reagieren und Angebote der Lebenswelt junger Menschen anzupassen.

Dabei zeigt sich, dass sich der Wandel und Anpassungsbedarf vor allem innerhalb der medialen Welt vollzieht und damit der Jugendmedienschutz und der Erwerb von Medienkompetenz auch weiterhin die Schwerpunkte in der Präventionsarbeit an Schulen sind und bleiben.

Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden von allen Schulen (im Landkreis Coburg direkt bei ejott angefragt, wobei die Zuschusshöhe den Rahmen der Umsetzung bestimmt. Mit dem Zuschussbetrag ist auf der Grundlage des TVöD bei einer 10%igen Trägerbeteiligung ein Jahresstundenkontingent verfügbar. Das Thema und die Umsetzungsmethoden bestimmen anschließend den Personalbedarf – und damit die Anzahl an Maßnahmen, die von Jahr zu Jahr variieren können.

2022 konnten im Rahmen des Zuschussbetrages fünfzehn Angebote für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 8 umgesetzt werden. Aufgrund des hohen Nachholbedarfs nach Corona wurden einmalig drei weitere Maßnahmen in Absprache mit dem Landratsamt zusätzlich durchgeführt und in Höhe von 1.200 € finanziert.

Die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für 2023 (Anlage 1) sieht wieder einen Zuschussbetrag von 5.000 € vor und soll inhaltlich unverändert fortgeschrieben werden.

Die Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 0.4515.7601 eingeplant.

### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2023) in Höhe von 5.000 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.4515.7601 veranschlagt,

Eine Fortführung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt die vorliegende Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit der Evangelischen Jugend im Dekanat Coburg für die Laufzeit vom 01.01. – 31.12.2023. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

An FB Z3, Herrn Schilling  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

An GBL 2, Frau Stadter  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

An GBL Z, Herrn Altrichter  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

An Büro Landrat, Frau Angermüller  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat